



Erklärung der Kennzeichnungen

Bitte beachten Sie, dass keine Einmalbecher und -geschirr aus Styropor oder Plastik verwendet werden dürfen. Erlaubt sind nur biologisch abbaubares Geschirr oder Mehrweggeschirr (gemäß DIN EN 13432).

Kennzeichnung Gas (G)

Sie beabsichtigen Gasflaschen (Propan) für Ihre Lebensmittelzubereitung einzusetzen und haben dies bei Ihrer Anmeldung angegeben? Sie dürfen eine Gasflasche zur direkten Nutzung am Stand haben. Ersatzflaschen müssen aus Sicherheitsgründen separat in einem abgeschlossenen Bereich gelagert werden. Hierfür lassen wir durch unseren Bau- und Betriebshof direkt hinter der Konzertmuschel ein Bauzaun-Viereck aufbauen. Für den Zutritt (Vorhängeschloss) bitten wir Sie, sich an den Markttagen an der Technik-Hütte (gegenüber der Konzertmuschel) anzukündigen. Da die Flaschen kaum zu unterscheiden sind, bitten wir Sie, Ihre Flaschen mit Ihrer Standnummer und Namen zu markieren.

Kennzeichnung Lebensmittel (Le)

Sie beabsichtigen Lebensmittel zu verkaufen und haben dies bei Ihrer Anmeldung angegeben? Für den Ausschank von Getränken (alkoholisch und nichtalkoholisch) sowie beim Verkauf von Speisen bitten wir Sie – wie im Online Formular erwähnt – ein Anzeigenformular (Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes) auszufüllen und unterschrieben **bis spätestens Freitag, 07.11.2025**, an die Stadt Bad Soden am Taunus zurückzusenden. Dieses finden Sie online unter:

www.bad-soden.de/pdfs/formulare/vorueberg.-betrieb-gaststaettengewerbe-anzeige.pdf

Gemäß Nr. 2244 des Verwaltungskostenverzeichnisses der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWVL) ist die Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG gebührenpflichtig. Hierzu wird Ihnen die städtische Abteilung Sicherheit, Ordnung und Prävention ein separates Schreiben mit Rechnung zukommen lassen.

Bei Verkauf von Lebensmitteln empfehlen wir Ihnen, sich vorab über behördliche Auflagen zu informieren. Hierbei steht Ihnen z.B. die Lebensmittelüberwachung des Main-Taunus-Kreises unter folgender Homepageadresse zur Verfügung: <http://www.mtk.org/index.htm>

Bitte beachten Sie, dass Lebensmittel aller Art (auch Plätzchen und Marmelade!!!) vor dem Verkauf zu kennzeichnen sind. Die Käufer sollen erkennen, woraus die Lebensmittel bestehen, wie lange diese haltbar sind und welche Eigenschaften sie haben. Alle Verkäufer von Lebensmitteln haben die verwendeten Zutaten zu benennen. Vor allem Allergene und Zusatzstoffe müssen auf der Verpackung gekennzeichnet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass z.B. bei einem fantasievollen Namen eines Kuchens erkennbar ist, dass dieser keine Nüsse beinhaltet und somit für einen Nussallergiker keine Gefahr besteht. Hierzu empfehlen wir Ihnen einen Link zu folgender Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

http://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/kennzeichnung_node.html

Bitte folgen Sie unserer Aufforderung, da unangemeldet Lebensmittelkontrolleure des Main-Taunus-Kreises Ihre Lebensmittel überprüfen können.

b.w.

Kennzeichnung Tassen (Ta)

Sie beabsichtigen Getränke zu verkaufen und haben dies bei Ihrer Anmeldung angegeben? Sollten Sie den Verkauf von Getränken genehmigt bekommen haben, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass von Ihnen gegen eine Pfandgebühr Tassen geliehen werden und Sie lediglich eine Füllung (0,2 l) auspreisen müssen.

Diese können von den Standbetreibern an einer Verkaufsstelle (Standort: Gegenüber des Badehauses) auf dem Weihnachtsmarkt zu den Marktzeiten für 3,00 € Pfandgebühr erworben werden. Jedoch werden diese nur als Stiege (pro Stiege 24 Tassen = 72,00 € zzgl. 8,00 € Euronormbehälter) herausgegeben. Bei der Tassen- und Behälterrückgabe erhalten Sie die volle Pfandgebühr zurück.

Gebrauchte Tassen können an der Spülstraße während der Marktzeiten gegen eine frisch gespülte Weihnachtsmarkt-Tasse getauscht werden.

Kennzeichnung Tombola (To)

Sie beabsichtigen eine Tombola/Glücksrad durchzuführen und haben dies bei Ihrer Anmeldung angegeben? Gewinnspiele sind nach dem Glücksspielrecht nicht nur melde-, sondern auch genehmigungspflichtig. Daher bitten wir Sie, sich mit folgender Abteilung des Main-Taunus-Kreis in Verbindung zu setzen:

Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss / Der Landrat
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am Taunus
Tel: 06192 / 201 2173, Fax: 06192 / 201 72173
E-Post: mtk@mtk.de-mail.de, Web: www.mtk.org

Um Beachtung der jeweiligen Kennzeichnung wird dringend gebeten.